

lich verfahren müsse, ehe man etwas Neues einführt. Wenn ich aber doch der Majorität der Deputation beitrete, so geschieht es zunächst aus dem Grunde, weil die bisherigen Ephoralbezirke entweder zu unverhältnißmäßig groß oder zu unverhältnißmäßig klein waren und es nach Eintheilung der Kreisdirectionsbezirke nothwendig als ein Bedürfnis erscheinen mußte, eine andere Eintheilung vorzunehmen, und zwar eine solche, daß die Ephoralbezirke einen solchen Umfang erlangten, daß die Superintendenten der Last ihrer Geschäfte gewachsen waren und sie gehörig versehen konnten. Es ist in Betracht zu ziehen, daß die Ansprüche an die Ephoren außerordentlich gesteigert worden sind, sowohl in wissenschaftlicher als practischer Hinsicht. Ich erwähne, daß unsere Ephoren nur unverhältnißmäßig gering bezahlt werden für das, was sie leisten müssen. Kann nun nach der Erklärung der Staatsregierung ein Zuschuß von 6—700 Thlr. jährlich zur bessern Dotirung der übrigen Superintendenten gewonnen werden, so ist es schon annehmungswerth. Ich habe übrigens den Antrag des Abg. v. Thielau aus dem factischen Grunde nicht unterstützt, weil die Organisation, welche der Abgeordnete in Anregung gebracht hat, schon völlig ausgeführt ist. Es wird Nichts mehr zu organisiren geben, weil alle Eintheilungen nach den Kreisdirectionsbezirken ausgeführt worden sind. In meiner Nähe übrigens ist die neue Superintendentur Marienberg gegründet worden. Zu dieser sind verschiedene Parochieen gezogen worden, welche näher bei Freiberg als bei Marienberg liegen und gewiß mehr mit Freiberg als mit Marienberg in gewerblichem Verkehr stehen. Ich glaube, diese Parochieen hätten ebenso gut Grund, als die sachsenburger und frankenberger, bei der Kammer beschwerend aufzutreten. Sie haben es aber nicht gethan, und ich glaube, ebensowenig als auf diese Rücksicht genommen werden kann, ebensowenig können die Umstände berücksichtigt werden, welche die Sachsenburger für sie anführen. Es sind wesentlich Localinteressen, welche die Petenten geleitet haben, und auf diese kann keine Rücksicht genommen werden bei allgemeinen Organisationen.

Referent Abg. D. Platzmann: Auf die Rede des Abg. Wieland habe ich zu erwiedern, daß die Deputation die historischen Erinnerungen, welche Golditz geltend gemacht hat, keineswegs verkannt hat. Sie hat aber nur eine untergeordnete Rücksicht darin erblicken können. Wollte man zu großes Gewicht darauf legen, so wird der Abgeordnete selbst eingestehen, daß am Ende zweckmäßige Veränderungen sehr schwer oder gar nicht möglich werden würden. Wenn der Abgeordnete die Einziehung der Ephorie Golditz bedauert, weil ihre Stiftung an die Zeit der Reformation reiche, so möchte ich ihn daran erinnern, daß der Stifter der Reformation selbst ein großer Beweger und Neuerer seiner Zeit gewesen, und daß der erste Sitz dieser Reformation, die Universität Wittenberg, verlegt und mit einer andern Universität, mit der zu Halle, vereinigt worden ist.

Abg. Wieland: Nicht ich habe das Bedauern ausgedrückt, sondern der Abg. Klien; aber ich ehre den Ausdruck desselben.

Abg. D. v. Mayer: Es ist allerdings eine streitige Frage,

ob administrative Organisationen, namentlich aber das Detail hierbei zur Competenz der Ständeversammlung gehöre oder nicht. Soviel aber ist gewiß und in allen constitutionellen Staaten Rechtens, daß bei allen neuen Organisationen der mittlern und höhern Behörden die Stände gefragt worden sind und gefragt werden müssen. Das beruht auf zwei Gründen. Der erste ist der finanzielle. Es können diese Organisationen nicht geschehen ohne eine entsprechende Bewilligung der Stände. Diese haben daher das Recht, zu fragen, warum, wieviel und zu was sie bewilligen sollen. Die zweite Rücksicht liegt in den persönlichen Rechten der Unterthanen und in ihren persönlichen Verhältnissen. Es ist den Staatsbürgern keineswegs einerlei, ob von den obern und Mittelbehörden in zwei gleichen Bezirken in dem einen eine oder zwei, in dem andern drei oder vier sind. Daß diese Behörden nicht willkürlich verlegt, ihrer Zahl nach nicht vermindert werden dürfen ohne Genehmigung der Stände, ist bis jetzt noch nicht bezweifelt worden. Dadurch ist das Widerspruchsrecht der Stände gerechtfertigt. Wenn die hier fragliche neue Organisation der Ephorieen bereits vollendet wäre, würde wenig zu sagen sein; denn sie mag gewiß zweckmäßig sein; aber ich zweifle, daß sie vollendet ist. Nach dem, was der Deputationsbericht enthält, glaube ich, daß man noch ferner dahin streben wird, nach und nach eine größere Gleichheit der Ephoralbezirke herbeizuführen. Wenn die Ephoralbezirke jetzt schwanken zwischen 18 und 39 Parochieen, so wird man künftig die Ephoralbezirke vielleicht so einzurichten suchen, daß jeder etwa 25 Parochieen oder irgend eine andere Zahl erhält. Daß der Herr Staatsminister den Ständen darüber Nichts vorgelegt hat, scheint zu beweisen, daß er die Sache selbst so ansieht. Wenn er eine definitive Organisation beschlossen hätte, so würde sie gewiß den Ständen vorgelegt worden sein. Weil sie aber nur nach Zeit und Umständen gemacht werden muß, so hat man sich mit einem ordentlichen Plan vielleicht noch gar nicht beschäftigt. Insofern der Antrag des Abg. v. Thielau dahin geht, daß die Staatsregierung definitiv erwäge, wieviel Ephorieen man haben wolle, und welche Vertheilung man beabsichtige, und daß man dazu die Genehmigung der Stände einhole, muß ich den Antrag im Interesse der Stände und der Regierung finden: in dem Interesse der Stände, weil sie unterrichtet werden, von welchen Ideen die Staatsregierung ausgeht, was mindestens beim Budget zu verlangen ist, und im Interesse der Staatsregierung, weil sie dann weniger gedrängt sein wird von unablässigen Reclamationen gegen Aenderungen. Durch die Ständeversammlung wird so im Voraus freies Feld gemacht, und was einmal zum Wohl des Ganzen zweckmäßig befunden worden ist, muß gegen den Widerspruch Einzelner durchgesetzt werden. Ich schließe mich dem Antrage des Abgeordneten an, mit Ausnahme des Schlusssatzes. Denn daß mit weitem Veränderungen Anstand genommen werden möchte, dies zu beantragen, scheint nicht nothwendig zu sein. Solche Organisationen sind so schnell nicht zu machen. Es gehört dazu Gelegenheit und Zeit, und ich glaube, daß die Staatsregierung, wenn sie auf den Hauptantrag eingeht, größere Veränderungen ohnehin nicht vornehmen werde.